

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/177

Datum der Freigabe: 27.09.2018

Amt:	Interne Dienste	Datum:	27.09.2018
Bearb.:	Nicole Itzke	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Nicole Itzke		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	17.10.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf Finanzen und Controlling

Betreff

Richtlinie für die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Zuschüsse zu Jugenderholungsmaßnahmen sind grundsätzlich freiwillige Zuschüsse der Städte und Gemeinden, die in einer Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit festgelegt werden.

Um das Engagement von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, die Jugenderholungsmaßnahmen in ihrer Freizeit für die Kinder der Stadt Kappeln durchführen, wertzuschätzen und zu unterstreichen, sollte der Beschluss einer neuen Richtlinie, in der der Zuschussbetrag auf einen kreiseinheitlichen Betrag in Höhe von 3,50 € pro Tag/Teilnehmer angehoben wird, erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2/36220/531800

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr: 7.700,00 – davon 5.000,00 für Jugenderrh.

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten: : Im Durchschnitt der letzten vier Jahre wurden jährlich ca. 1.840 Tage abgerechnet. Somit würden Mehrkosten in Höhe von ca. 1.500,-€ anfallen.

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die anliegende Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Kappeln mit Wirkung zum 01.01.2019..

Anlage(n)

2018-09-25 Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Kappeln

Entwurf Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Kappeln